Teilnahmebedingungen für den WeserMarsch

1. Geltungsbereich
Für die Teilnahme am WeserMarsch gelten diese Teilnahmebedingungen.

2. Veranstalter
Veranstalter sind die Vereine TSV Abbehausen, TSG Burhave, SV Nordenham und die Dorfgemeinschaft Eckwarden.

3. Veranstaltungsbuchung
Die Darstellung der Veranstaltung auf der Internetseite https://www.butjadingen.de/erleben/veranstaltungen/der-wesermarsch stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern ist nur eine Aufforderung zur Anmeldung. Durch Anklicken des Buttons „Verbindlich anmelden“ geben Sie eine verbindliche Anmeldung für die Veranstaltung ab. Die Buchung kommt zustande, wenn wir Ihre Anmeldung nach Eingang Ihrer Zahlung per E-Mail schnellstmöglich nach deren Erhalt annehmen und bestätigen.

4. Veranstaltungsabsage
Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund behördlicher Anordnungen verpflichtet, die Veranstaltung zu ändern oder ganz abzusagen, haben TeilnehmerInnen keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Teilnahmeentgeltes.

5. Verpflichtende Mindestausrüstung
Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist zum eigenen Schutz der Gesundheit verpflichtet, eine eigene Mindestausrüstung zur Veranstaltung mitzubringen. Damit wird sichergestellt, dass jeder für die Witterung und eventuelle Notfälle vorbereitet ist. Dazu gehören: Sonnen- und Regenschutz, Mobiltelefon und ggf. Power-Bank, geladene Stirnlampe (bei Dunkelheit auf der Strecke), Wasserbehälter (Flaschen oder Trinkblase). Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist für die eigene Gesundheit vor, während und nach der Veranstaltung selbstverantwortlich. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken der TeilnehmerInnen während der Veranstaltung. Für Jugendliche unter 18 Jahren und deren Gesundheitszustand haften deren Eltern.

6. Sicherheitshinweise und Haftungsausschlüsse
a. Die Wanderstrecke kann sowohl durch erschlossene als auch durch naturbelassene Abschnitte (z.B. den Nationalpark Wattenmeer) und direkt entlang der Deichkante führen. Je nach Witterung können daher rutschige Passagen vorkommen, Wege überflutet sein, Erdreich abgetragen werden, schiefe Steine oder verborgene Hindernisse wie Wurzeln oder Ähnliches zum Vorschein kommen. Auch bei trockenem Wetter können die Veranstalter einzelne Gefahrenstellen entlang der Strecke nicht ausschließen. Für die Trittsicherheit ist jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin selbst verantwortlich. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden bei Stürzen oder beim Umknicken.

b. Die Strecke kann auch durch Gebiete mit Bäumen führen. Dadurch können damit einhergehende Gefahren (etwa herabfallende Äste, umfallende Bäume) nicht vollends ausgeschlossen werden. Weder die Veranstalter noch der Eigentümer der bewaldeten Wege übernehmen hierfür eine Haftung. Überdies übernehmen weder der Veranstalter noch der Eigentümer bewaldeter Wege eine Haftung für Gefahren durch Sturm und Gewitter, Schnee und Eis, Starkregen und Unterspülung, Feuer und Waldbrand sowie Gefahren durch Tiere wie Eichen-Prozessionsspinner oder Zeckenbisse samt Folgeerkrankungen sowie für sonstige Gefahren wie eventuelle allergische Reaktionen, Vergiftungen durch Verspeisen von wilden Beeren, Früchten oder Pilzen, oder Verletzungen durch Umknicken, Abrutschen oder Stolpern.

c. Aufgrund von Temperatureinbrüchen oder Durchnässung (Regen, Schweiß) kann es zur Unterkühlung kommen. Ebenso kann es bei Hitze oder starker Sonneneinstrahlung zu Überhitzung („Hitzschlag“) und Sonnenbrand kommen. Die TeilnehmerInnen sind selbst dazu verpflichtet, die Wettervorhersagen für den Veranstaltungstag zu prüfen und sowohl die Bekleidung als auch das Verhalten entsprechend anzupassen. Es wird empfohlen sich sowohl auf Kälte, Nässe und Hitze vorzubereiten.

d. Bei starkem Wind sind die TeilnehmerInnen dazu angehalten, sich eigenverantwortlich in Sicherheit zu bringen und umgehend Schutz vor herumfliegenden Gegenständen zu suchen. Besonders in bewaldeten Passagen ist äußerste Vorsicht geboten und bei drohendem Unwetter schnell nach geeigneten Schutzmöglichkeiten zu suchen. Die Veranstalter behalten sich vor, kritische Streckenabschnitte kurzfristig umzuleiten oder für die Dauer des Sturms ganz zu sperren. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch Leichtsinnigkeit der TeilnehmerInnen oder die Nichtbeachtung der Weisungen der Veranstalter verursacht werden.

e. Bei Gewitter sind die allgemeinen Schutzregeln für das Verhalten im Freien zu beachten. Die TeilnehmerInnen müssen den Marsch für die Zeit des Gewitters unterbrechen und sich einen geschützten Platz suchen.

f. Bei Wandern in der Dunkelheit ist eine vernünftige eigene Ausleuchtung der Strecke unabdingbar. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für durch schlechte Lichtverhältnisse leicht zu übersehende Hindernisse am Boden oder in Körperhöhe. Die TeilnehmerInnen sind dazu angehalten, Ersatzbatterien und Ersatzlampen mitzuführen. Sollten diese verloren gehen oder funktionsuntüchtig werden, ist umgehend Hilfe von anderen TeilnehmerInnen anzufordern.

g. Für die jeweilige Distanz ist selbst auf ausreichende Verpflegung zu achten. Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, mindestens 2 Liter Flüssigkeit mit sich zu führen. Die Veranstalter richten zwar geeignete Verpflegungsposten entlang der Strecke ein, für das Abdecken des eigenen Energiebedarfs sind aber dennoch die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich. Für etwaige Gesundheitsschäden durch Dehydration oder andere Mangelerscheinungen übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

h. Es dürfen keinerlei gesundheitliche Bedenken gegen die Teilnahme an einer Extrem-Wanderung über die angebotenen Distanzen zuzüglich möglicher Umwege vorliegen. Bei Vorerkrankungen ist eine vorherige Konsultation mit dem behandelnden Arzt dringend empfohlen. Körperliche Fitness und ausreichendes Training vor der Veranstaltung sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme. Die Veranstalter haften nicht für Gesundheitsschäden, die auf die hohe Belastung zurückzuführen sind.

i. Die Veranstalter behalten sich vor, die Strecke, den Start und bzw. oder die Verpflegungsposten auch kurzfristig zu ändern, wenn dies nach pflichtgemäßem Ermessen geboten erscheint. In gleicher Weise behalten sich die Veranstalter vor Startzeiten anzupassen. Die Belastungen für die TeilnehmerInnen werden dabei so gering wie möglich gehalten.

g. Teile der Strecke können entlang der Deiche sowie durch den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer führen. Es dürfen ausschließlich die ausgewiesenen Wege verwendet werden. Hunde dürfen zum Schutz der Deichschafe sowie der in den genannten Bereichen lebenden Tiere nicht mitgeführt werden, außer es handelt sich um bescheinigte Begleithunde. TeilnehmerInnen haften eigenverantwortlich für Schäden, die diese durch ihr Handeln verursachen.

7. Jugendliche
Jugendliche unter 18 Jahren müssen das Einverständnis ihrer Eltern vorlegen.
Personen unter 16 Jahren sind ausschließlich in Begleitung einer Person über 18 Jahren zum Start berechtigt, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Mit der Übermittlung der Anmeldung bestätigen die TeilnehmerInnen, dass Sie über 18 Jahre alt sind oder die erforderliche unterschriebene Einverständniserklärung (formlos) bei Abholung des Startbandes am Veranstaltungstag vorgelegt wird.

8. Haftungsbeschränkung
Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Veranstalter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen der Veranstalter.

9. Anweisungen des Veranstalters
Den Anweisungen der Veranstalter ist stets Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss der TeilnehmerInnen von der Veranstaltung führen, ein Anspruch auf Rückerstattung, auch nur eines Teils des Veranstaltungsentgeltes ist in diesem Falle ausgeschlossen.

10. Befolgung der Straßenverkehrsordnung
Die TeilnehmerInnen müssen sich während der Veranstaltung an die Straßenverkehrsordnung halten. Die Veranstaltung findet zu großen Teilen auf nicht abgesperrten Strecken statt. Die TeilnehmerInnen agieren als eigenständige und für sich selbst verantwortliche Verkehrsteilnehmer.

11. Stornierung
Eine Stornierung der Teilnahme ist nach Anmeldung, Zahlung, Bestätigung und Annahme grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmsweise können die TeilnehmerInnen zurücktreten, wenn die Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist und hierüber ein ärztliches Attest spätestens am Tag der Veranstaltung, vor deren Beginn, per E-Mail an doppeldorf_events@web.de vorgelegt wird. Die TeilnehmerInnen erhalten in diesem Fall das Teilnahmeentgelt zurück.

12. Foto- und Filmaufnahmen
Während der Veranstaltung werden Foto- bzw. Filmaufnahmen (mit Ton) angefertigt. Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, spricht bitte direkt die fotografierenden bzw. filmenden Personen an. Verantwortlich sind die Veranstalter.

Kontaktperson für Datenschutz: Jan Garbe, doppeldorf_events@web.de

Zweck: Die Aufnahmen können auf der Website und den Social-Media-Kanälen der Vereine, des Verantwortlichen und dessen Kooperationspartnern sowie für Presseveröffentlichungen und PR und in Rundfunk-, TV- und Printmedien veröffentlicht werden.
Dauer der Verarbeitung: Die Aufnahmen werden nur so lange gespeichert, wie es für den vorgenannten Zweck erforderlich ist. Anschließend werden sie gelöscht.
Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, das von ihm organisierte Event bildlich bzw. filmisch zu dokumentieren und gegenüber einer größeren Öffentlichkeit hierüber positiv zu berichten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Teilnehmerrechte: TeilnehmerInnen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit. Ebenso haben sie das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen. Hinsichtlich der Verarbeitung der

Aufnahmen und eines möglichen Widerspruchs wendet euch bitte direkt an die E-Mail-Adresse doppeldorf_events@web.de.

13. Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen.

Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: http://ec.europa.eu/consumers/odr.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.